

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 30. Beiratssitzung am 22.03.2022
Digitale Sitzung
Beginn 19:00 Uhr – Ende 21:55 Uhr

Anwesend waren die Beiratsmitglieder
M. Wolter, N. Heide, U. Appel, M. Pacaci –
M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, I. Eylers –
B. Punkenburg, U. Schnaubelt, E. Friesen–
P. Heereman –
R. Tegtmeier –
H. Rühl –

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum
Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Sebastian Eickenjäger (Senator für Inneres)

Anna Weigl (TIER)

Christoph Seidel (TIER)

Wilhelm Koldehofe (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)

Imke Rolker (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)

Wilfried Döscher (Bremischer Deichverband am rechten Weserufer)

*

Herr Boehlke eröffnet die 30. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer*innen.

Herr Boehlke weist auf die Aufzeichnung der Sitzung zur Erstellung des Protokolls hin.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Orsantes am 11.03.2022 verschickt.

Herr Boehlke teilt mit, dass zum Protokollentwurf vom 22.02.2022 noch Ergänzungswünsche vorliegen. Diese müssen noch eingearbeitet werden. Er schlägt daher vor, die Genehmigung des Protokolls unter TOP 1 zu vertagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2022
Vertagt

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

2.1: **Herr A** stellt den Antrag, dass bald die gesamte Hochwasserproblematik in Burglesum im Beirat vorgestellt wird. Er möchte wissen, wann und in welchem Rahmen das Thema vom Beirat behandelt wird.

2.2: **Frau B:** Am 7.12.2021 habe ich in einem Bürgerantrag folgende Frage/Forderung gestellt:

Daher fordern wir den Beirat auf, diese mögliche Gefahr für den Hang in Betracht zu ziehen und darauf zu dringen, dass die angesprochenen Punkte im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der Stabilität des Hangs in einem Fachgutachten beurteilt werden, bevor die Maßnahme durchgeführt wird.

Auf diesen Antrag hatten Sie mir vor Kurzem diese Antwort aus dem Umweltressort zugesandt, aus der ich hier zitiere:

„Zum Vorhaben sind in den vergangenen Monaten/Jahren mehrere Gutachten und zahlreiche Stellungnahmen geschrieben worden.

In der Stellungnahme des Grundbaulabors vom 13.04.2021 ist explizit zu den mit diesem Bürgerantrag vorgetragenen Bedenken eine ausführliche Beurteilung vorgelegt worden.

Dass der Grundwasserstand in der Nähe eines tidebeeinflussten Gewässers in der Regel mit dem Wasserstand des Gewässers korrespondiert ist keine neue Erkenntnis. Das Grundwasser des Hauptgrundwasserleiters steht gespannt unter den vorhandenen organischen Schluffschichten. Das Grundwasser in dem oberen Grundwasserstock wird aufgrund der Höhenlage und der nach unten anstehenden natürlichen Sperrschicht aus Niederschlagswasser bzw. Schichtenwasser aus dem Geesthang gespeist. Eine Veränderung des oberen Grundwasserstocks infolge der Maßnahme wird nicht erwartet. Es ist davon auszugehen, dass bei starken Niederschlägen das Grundstück vom Hang her durchfeuchtet wird.

Eine weitere Begutachtung für die Maßnahmen, die in diesem Jahr durchgeführt werden, ist nicht erforderlich.“

Der Satz (unterstrichen) kommt in der fast wörtlich wiedergegebenen Stellungnahme des Gutachters vom 13.4.21 nicht vor; stattdessen steht genau an dieser Stelle: "Regelmäßige Aufzeichnungen über die oberen Grundwasserstände liegen nicht vor".

Zudem schrieb der Gutachter dieser zitierten Stellungnahme auf unsere Frage hin, ob man aus seinen Gutachten etwas zum Hang ableiten könne:

"Aus unseren Gutachten können Sie nicht erkennen bzw. ableiten ob eine Abrutschung des Geesthanges wahrscheinlicher wird. Dafür muss der Hang relativ aufwendig untersucht werden (Baugrunderkundung, Bodenmechanische Laborversuche, Erosionsstabilität, Geländebruch, usw.)."

Insofern stelle ich fest:

1. Auf meine Frage zur Stabilität des Geesthangs nach Durchführung der Maßnahme wurde nicht explizit in der wiedergegebenen Stellungnahme eingegangen.

2. Laut Gutachter gibt es von seiner Seite aus keine Gutachten, aus denen sich eine Aussage dazu ableiten lässt, ob ein Abrutschen des Geesthangs infolge der Maßnahme wahrscheinlicher wird.
3. Die Messungen der oberflächlichen Grundwasserstände fehlen.
Daher möchte ich Folgendes beantragen:

Meine im Dezember 2021 gestellte Forderung möchte ich hiermit nochmals wiederholen, da die erfolgte Antwort darauf die Frage in keiner Weise klären konnte:

Ich möchte den Beirat auffordern darauf zu dringen, dass eine mögliche Beeinträchtigung der Stabilität des Hangs und nachfolgendes Abrutschen (mit potenzieller Gefahr für Anwohner und deren Gebäude sowie Spaziergänger) infolge der Ausgleichsmaßnahme in einem Fachgutachten beurteilt werden, bevor die Maßnahme durchgeführt wird.

Ich möchte den Beirat bitten, die Behörde aufzufordern, Messungen der oberflächlichen Grundwasserstände über einen ausreichend langen Zeitraum durchzuführen und in Hinblick auf mögliche Risiken infolge der Ausgleichsmaßnahme auszuwerten.

Zudem möchte ich die Behörde bitten, zu sagen, woher dieser Satz stammt: „Eine Veränderung des oberen Grundwasserstocks infolge der Maßnahme wird nicht erwartet.“?

2.3: **Frau C** beantragt, den ursprünglichen Entwässerungsgraben für Niederschlagswasser, in den Unterlagen der Genehmigung für die Entwässerung hinter den Grundstücken für die Bremerhavener Heerstraße 36 und 36c in der genehmigten Form von 1982 mit Zugang für die Eigentümer wiederherzustellen.

TOP 3: E-Roller in Burglesum

Herr Boehlke begrüßt Herrn Sebastian Eickenjäger (Senator für Inneres), Frau Anna Weigl (TIER) und Herrn Christoph Seidel (TIER).

Herr Boehlke erläutert zunächst, dass § 5 I des OBG folgendes beinhaltet: „Der Beirat berät und beschließt über die örtlichen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse.“

In der letzten Sitzung des Beirates gab es einen eindeutigen Beschluss des Beirates über die nicht formale Beteiligung des Beirates bei der Einführung dieses Mobilitätsangebotes. Eine Antwort hierzu aus dem Justizressort liegt noch nicht vor. Seit Anfang März ist das Angebot auch in Burglesum verfügbar.

Mit der Einführung erreichten das Ortsamt einige Beschwerden über unsachgemäße abgestellte Roller. Unabhängig von der noch zu klärenden rechtlichen Frage der Beteiligung des Beirates, wollen wir daher heute über das Angebot sprechen und Themen erörtern, wie:

- Rechtsgrundlage und Genehmigung
- Ordnungsgemäßes Abstellen
- Beschwerdemanagement.

Herr Eickenjäger erläutert dem Beirat, welche rechtlichen Bestimmungen für die Anbieter gelten, und welche für die Nutzer. Es gibt eine Obergrenze für die Flottengröße je Anbieter; bei der Firma Tier 250 Scooter. Regelungen werden fortlaufend nachgeschärft. Die Mustererlaubnis wurde bereits an den Beirat versandt.

Die Anbieter müssen sich an die in der Sondernutzungserlaubnis für E-Scooter formulierten Regeln halten. Für die Nutzer der E-Roller gilt das allgemeine Straßenverkehrsrecht. In der Sondernutzungserlaubnis wurde unter anderem festgelegt, dass die Anbieter Arbeits- und Sozialstandards einhalten und auf Beschwerden innerhalb von sechs Stunden reagieren müssen. Beim Abstellen der E-Roller muss eine Restgehwegbreite von 1,80 Meter vom Anbieter eingehalten werden. Es wurde ein Auflagenvorbehalt in der Erlaubnis aufgenommen, so das jederzeit nachgebessert werden kann.

Bei falsch abgestellten Scootern kann man sich an das Ordnungsamt und an den Anbieter wenden. Bisher hält sich die Beschwerdelage in Grenzen. Das Ordnungsamt ist auch selbst in der Stadt unterwegs und kontrolliert.

Frau Weigl ergänzt, dass die Firma Tier seit dem 03. März 2022 in Bremen aktiv ist. Es wurden schon viele gebucht. Die Beschwerdelage hält sich in Grenzen, die Reaktionszeit zur Beseitigung liegt bei sechs Stunden. Im Sommer sind sogenannte „Tierpfleger“ im Stadtteil unterwegs und kontrollieren, ob die Fahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt wurden. Nach beenden der Fahrt muss der Nutzer ein Foto vom Abstellort fertigen. Der Firma ist es wichtig, dass die Scooter richtig stehen.

Herr Seidel versichert, dass Beschwerden schnellstmöglich bearbeitet werden. Die Kommunikation mit dem Ordnungsamt funktioniert sehr gut.

Herr Hornhues teilt mit, dass man abwarten wird, was die juristische Prüfung hinsichtlich des Beteiligungsrecht des Beirates ergibt. Unabhängig davon war der Beirat von vorne herein sehr skeptisch zu der Ausweitung des Angebotes auf Bremen-Nord. Der Beirat möchte sich daher über die Bedingungen zum Betreiben des E-Scooter-Verleihs im Stadtteil informieren. Es wäre schön gewesen, wenn die Behörde vor der Genehmigung aktiv auf den Beirat zugekommen wäre und ihn beteiligt und informiert. Dann hätten einige Unstimmigkeiten ausgeräumt werden können. Herr Hornhues hat sich selbst angemeldet bei „Tier“ und muss leider feststellen, dass die Grundregeln nicht eindeutig formuliert sind, besonders zur Frage wo man ein Fahrzeug abstellen darf. Das Abstand von 1,80m bleiben muss, ist in den Nutzungshinweisen nicht erkennbar. Es fehlen Hinweise in der praktischen Anwendung. Er hat eine Grundsatzfrage an die Behörde zur verbleibenden Restgehwegbreite. Wie viele Gehwege in Burglesum sind breiter als 2 Meter oder 2,20 Meter um einen Scooter abstellen zu dürfen, dass kann nur ein minimaler Anteil im Stadtteil sein. Das heißt, fast nirgendwo können die Scooter abgestellt werden. Dann ist es direkt fahrlässig, einen Vertrag zu schließen, wenn die Vorgaben praktisch gar nicht eingehalten werden können. Dann hat die Behörde aus seiner Sicht sträflich versagt und führt den Nutzer in die Irre. Er bittet um deutliche Aufklärung und möchte wissen, wie viele Bußgelder bereits verteilt wurden. Für Burglesum wurde Marßel im Angebot vergessen. Auch wundert er sich, das am hochfrequentierten Bahnhof Burg keine Roller abgestellt werden dürfen. Warum ist das noch nicht möglich, wie stellt man sich die Ausweitung des Angebotes vor?

Herr Heereman war etwas irritiert über die E-Mail von Herrn Kopelke vom Senator für Inneres. Warum gilt die 1,80m-Regel nur für den Aufsteller? Das ist eine völlig abstruse Regel, die für den Anbieter gilt und für den Nutzer nicht. Ihm ist auch nicht bekannt, dass in

Bremen-Nord Gehwege vorhanden sind, die breiter als 1,80m sind. Er hatte eine Beschwerde an die Firma Tier gerichtet, weil ein E-Roller im Rinnstein auf der Straße abgestellt wurde. Das soll erlaubt sein. Das bedeutet, dass die Behörde davon ausgeht, dass auf der Straße abgestellte Scooter korrekt abgestellt sind. Das hat ihn überrascht.

Frau Schnaubelt berichtet, dass sie Roller in Grünanlagen hat liegen sehen, auf Gehwegen quer und auf Fluchtwegen vor Schulen stehen. Es müssen Regelungen her, Flächen, wo man eindeutig weiß, dort darf man Scooter abstellen.

Herr Eickenjäger findet es wichtig, mit dem Beirat in den Austausch zu kommen. Besser wäre es natürlich gewesen, wenn von Anfang an für mehr Transparenz gesorgt worden wäre. Für die Nutzer der Scooter gilt das Straßenverkehrsrecht und für die Anbieter die Sondernutzungserlaubnis. Über die Anzahl bereits verteilter Bußgelder hat er bisher keine Rückmeldung vom Ordnungsamt.

Frau Weigl teilt mit, dass Nutzer versucht haben, über festgelegtes Gebiet hinauszufahren, deshalb hat man den Antrag gestellt, auch ein Angebot in Bremen-Nord vorzuhalten. Es wird weiter analysiert und eventuell noch weiter ausgeweitet. Das alles ist ein dynamischer Prozess, nichts ist „in Stein gemeißelt“. Das gilt auch für Parkverbotszonen. Es sind bereits Grünflächen etc. als Parkverbotszonen eingerichtet. Die Firma Tier ist offen für Vorschläge. Nach den abgestellten gemachten Fotos werden geprüft. Problematisch bei den Scootern ist, dass man sie wegtragen kann. So kann es sein, dass Scooter ordnungsgemäß abgestellt wurden und dann weggetragen werden. Dann wird natürlich nicht der letzte Nutzer belangt, dann muss die Firma Tier die Bußgeldkosten tragen. Zum Foto von Herrn Heereman teilt sie mit, dass der Roller gemäß Straßenverkehrsordnung korrekt abgestellt war.

Herr Hornhues stellt fest, dass die klare Definition was ordnungsgemäß abgestellt ist, nicht eindeutig ist. Er fragt nach der Anfrage nach einem weiteren Anbieter, der bisher keine Antwort erhalten hat.

Frau Wolter stellt fest, dass sich an die Roller die Geister scheiden. Sie fragt sich, warum Bahnhof Burg, Grambke und Marßel nicht mit einbezogen wurden in das Angebot. Sie regt die Ausweisung von Parkverbotszonen an, diese hält sie für sehr wichtig. Sie würde sich freuen, wenn die Standorte der Roller kontrolliert werden.

Herr Rühl fragt, wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren es bisher gegen Aufsteller gegeben hat. Er möchte auch wissen, wenn Aufsteller den Scooter bewusst falsch abstellen, wird dann in dem konkreten Fall ein Verfahren eingeleitet?

Frau Lürßen fragt sich, wie eine ordnungsgemäße Nachverfolgung geschieht, wenn Fahrzeuge in Niedersachsen / Irlpohl abgestellt wurden. In der Richthofenstraße lag ein Roller am Zaun, gerade da ist der Gehweg nur einen Meter breit. Am Wochenende hat sie zwei Personen auf einem Roller gesehen. Wie werden Missbräuche geahndet?

Herr Heereman möchte wissen, wie die Verlustzahlen aussehen; wie viele Scooter tauchen nicht wieder auf? An Herrn Eickenjäger gerichtet, stellt er fest, dass hier ein ganz intensives Regelwerk aufgesetzt wurde. Das sollte doch zum Schutz der Bürger erfolgen. Das wird doch ad absurdum geführt, es handelt sich um ein reines Placebo, beim Kern des Ärgers gibt es keine Lösung. Das Straßenverkehrsrecht gibt das nicht her, die Scooter stehen

im Weg und stören und man hat keine wirkliche Handhabe. Da hat sich der Senat viel Arbeit gemacht, die nichts bringt.

Herr Friesen ist erstaunt, was im Beirat alles angebracht wird. In Bremen-Nord ist schon alles dermaßen verstopft ohne die Scooter. Die Scooter-Nutzer fahren auf Fußwegen und Radwegen. Er findet das unverantwortlich, sowas in den Verkehr zu bringen und lehnt das Angebot total ab.

Herr Eickenjäger möchte dafür werben, weiter im Austausch zu bleiben und auch zu den Parkverbotszonen hat er erläutert, dass es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt. In der insgesamt stadtweiten Abstimmung hat Inneres angeregt, diese in die Beirätekonzferenz aufzunehmen. Die Zuständigkeit zur Frage des „Ob“ wird bei der Stadtbürgerschaft gesehen. Zum Regelwerk möchte er widersprechen, das Innenressort sieht es so, dass es sehr hilfreich ist. Andere Anbieter werden auf das nächste Auswahlverfahren verwiesen. Durch das Regelwerk hat man es in der Hand, wer eine Genehmigung erhält. Das Sondernutzungskonzept gibt vor, dass es zwei Anbieter geben darf. Gerne werden Anregungen und Verbesserungsvorschläge angenommen.

Frau Weigl teilt mit, dass Vorschläge für Parkverbotszonen gerne im Nachhinein auch schriftlich an die Firma Tier gerichtet werden können: Bremen@tier-ops.app. Diese werden dann sehr gerne geprüft.

Zu den Zahlen der Ordnungswidrigkeiten kann sie keine Zahlen nennen. Scooter, die in Niedersachsen abgestellt werden, werden schnell zurückgeholt. Es besteht keine Möglichkeit, technisch zu kontrollieren, ob zwei Personen auf einen Scooter stehen. Das wird aber durch die Polizei geahndet. Zu den Verlustzahlen: Bisher lagen 12 Scooter im Wasser, ein Scooter ist nicht mehr auffindbar.

Herr Hornhues formuliert einen Beschlussvorschlag.

Herr Heereman beantragt die Nummerierung der Absätze und Einzelabstimmung.

Herr Freihorst begrüßt den Vorschlag von Frau Wolter, einen Prüfauftrag in Richtung Tier zu formulieren, das Angebot auf den Bahnhof Burg, Grambke und Marßel zu erweitern.

Herr Rühl wird den Beschluss nicht mittragen, weil er präjudiziert, dass man sich dem Angebot von Tier beugt. Der Beschluss ist ein Türöffner dafür, dass was der Beirat eigentlich wollte, zu kippen.

Die Abstimmung erfolgt für die Punkte ein, zwei und drei getrennt.

Herr Tegmeier hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Punkt 1: 12- Ja Stimmen 1 Nein-Stimme

Punkt 2: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Punkt 3: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss (mehrheitlich):

1. *Der Beirat bedauert, dass er erst nach Einführung der Nutzung und auf sein Engagement hin informiert wurde. Er nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und*

erwartet, dass die aufgeworfenen offenen Fragen (Abstellen, Bußgeldverfahren, Erweiterung in etc.) geklärt werden.

2. *Unbeschadet der offenen juristischen Prüfung der offiziellen Beiratsbeteiligung fordert der Beirat aufgrund der unklaren Rechtslage die Prüfung der Erweiterung am Bahnhof Burg, Grambke und Marßel sowie die konkrete Ausweisung von Abstellflächen.*
3. *Der Beirat erwartet die Antwort von Justiz auf seinen Beschluss vom 22.02.2022 und wird dann eine grundsätzliche Stellungnahme abgeben.*

TOP 4: Hochwasserschutz im Ihletal

Herr Boehlke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wilhelm Koldehofe (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau), Frau Imke Rolker (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) und Herrn Wilfried Döscher (Bremischer Deichverband am rechten Weserufer).

Herr Boehlke erläutert, dass im Herbst letzten Jahres die Planungen zum Hochwasserschutz noch einmal angepasst wurden. Eine Fertigstellung soll nun im Jahr 2027 erfolgen.

In einem Gespräch mit den Fraktionssprecher*innen hat der Beirat sich damals darauf verständigt, dass bis zur Fertigstellung des Projekts, weitere Maßnahmen zum Schutz der Anlieger kurzfristig erfolgen müssen.

Über diese und den aktuellen Planungsstand will der Beirat heute sprechen.

Frau Rolker und Herr Koldehofe erläutern die geplante Maßnahme mittels Präsentation (s. Anlage 1).

Herr Döscher ergänzt, dass der Deichverband die Aufgabe hat, den Durchlauf des Gewässers zu sichern. Die Rohrleitungen werden prioritär nach Regen gereinigt. Auch der Deichverband hat Baumaßnahmen vorgesehen, neben der Reinigung sollen die Rechen anders gestaltet werden, um den Ablauf aufrecht zu erhalten. Am Klostermühlenweg 15 wurde ein Bestandsgebäude abgebrochen. Mit den neuen Eigentümern wurde abgestimmt, dass der südliche Teil des Grundstücks in Eigentum des Deichverbands genommen wurde. Die drei Durchlässe der Ihle werden entfernt, die Gewässer ausgebaut und die jetzt vorhandene Ausbauvariante wird vorbereitet auf die nächste Ausbaustufe. Die Holzbohlen werden gestützt mit Steinwalzen auf beiden Seiten. Diese Arbeiten finden in den nächsten drei Wochen statt. Die Ihle wird in der Betreuung beim Deichverband in der obersten Kategorie geführt.

Herr Heereman fragt, wie verlässlich die 100-Jahre-Rückschauungen sind. Er möchte außerdem wissen, ob er es richtig verstanden hat, dass Anwohner zum Teil nicht wissen, dass ihr Grundstück überschwemmt werden könnte und nun quasi von Amts wegen darüber informiert werden. Woher kommt die Kritik, dass die Maßnahmen unpopulär sind. Er findet das Thema sehr komplex.

Herr Hornhues stellt fest, dass man mit Vorliegen der neuen Daten schon vor einigen Jahren eigentlich schon das gesamte Gebiet als Überschwemmungsgebiet hätte ausweisen müssen.

Frau Wolter fragt, wie ein Jahrhundertereignis dann aussieht? Ansonsten findet sie den Ablauf der geplanten Maßnahmen in Ordnung.

Herr Rühl hat sich in den letzten Jahren den Mund fusselig geredet. Es ist traurig, dass man die Lage so lange ignoriert hat. Er hofft für alle Beteiligten, dass es in den nächsten Jahren nicht so heftig regnet, wie zu erwarten ist. Die Gefährdung des Gebietes besteht nicht erst seit gestern. Das wurde jahrelang „verpennt“, wichtig ist, dass jetzt gehandelt werden muss. Ob die etwas kopflos anmutenden Sofortmaßnahmen etwas bringen wird sich zeigen. Er ist froh, dass das Problem nun erkannt und zugegeben wird.

Frau Rolker antwortet, dass die Ihle ein Risikogebiet ist und auch bleiben wird. Die Betroffenen vor Ort werden informiert. Es ist eine unpopuläre Maßnahme, weil mit Schutzvorschriften verbunden. Es müssen bei einem Bau etc. Bedingungen erfüllt werden (Hochwasserangepasstes bauen), oder Maßnahmen getroffen werden. Es wird manchmal auch falsch verstanden, dass bewusst Wasser in das Gebiet geleitet wird. Das ist nicht so. Bei den Wassertiefen ist von mehreren Dezimetern die Rede. Zur Verlässlichkeit kann man sagen, dass die Hochrechnung der Wasserstände an der Ihle nicht ganz so aussagekräftig ist und mit statistischen Möglichkeiten hochgerechnet werden muss.

Beim Oberlauf sind die Regenrückhaltebecken überschwemmt, aber für die betroffenen Häuser werden zum Schutz Einzelmaßnahmen getroffen. Im Unterlauf ist das Kleingartengebiet betroffen. Die Dauer eines Ereignisses kann nicht pauschal beziffert werden. Es kann sich schnell innerhalb von zwei bis drei Stunden entwickeln, wenn alle Durchlässe frei sind.

Aus dem Publikum wird gefragt, ob das Wasser im Klostermühlenweg drei Meter hochstehen könnte. Frau Rolker teilt mit, dass ähnliche Wassertiefen gelten, im Bereich von Dezimetern.

Eine weitere Frage aus dem Publikum lautet, von welchem Querdamm geredet wird. Der westliche Querdamm ist lose aufgeschütteter Mutterboden. Das ist kein Vollkleideich.

Herr Doescher stimmt dem zu, der Deich wurde aber mit einer Kleischicht bedeckt, so dass nur der Kern nicht aus Kleie besteht.

Beschluss (einstimmig):

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Im Sommer 2022 wird der Beirat anhand der überarbeiteten Planung und der noch folgenden TÖB-Beteiligung zur Überschwemmungsgebietsausweisung eine offizielle Stellungnahme abgeben.

TOP 5: Beiratsmittel 2022 / Vergabe der 1. Rate

Der Antrag der SG Marßel zum Altherren-Cup wird zurückgestellt aufgrund noch offener Fragen zum Antrag und Unvollständigkeit des Antrages.

Herr Hornhues stellt die Anträge kurz vor.

Für Antrag Nr. 9 / DLRG beantragt **Herr Rühl** Einzelabstimmung. **Herr Rühl** teilt mit, dass er zu diesen Punkt befangen ist. Er unterstützt den Antrag aber.

Herr Heereman ergänzt zum Thema Reisemobil/Touristik, dass natürlich 5000,00 Euro gegeben werden, die Restsumme soll über Fördermittel eingeworben werden.

Herr Rühl enthält sich beim DLRG-Antrag. **Herr Tegtmeier** enthält sich wegen Befangenheit bei den Anträgen zum Sommerfest Burg-Grambke und bei der Pflege von Holzbänken und Tischen.

Beschluss (einstimmig):

	Antragsteller	Verwendungszweck	Antragssumme €	Beschluss
1	Kinder- und Jugendbeirat	Beiratsmittel	10.000,00	10.000,00
2	Beirat Burglesum	Repräsentative Zwecke <i>Ibrahim Gunbarthi Musiker Pogromnacht</i> <i>Lesumer Blumenladen - Gestecke</i>	1.000,00	1.000,00
3	Beirat Burglesum	Gedenktafel Rolf Rübsam	800,00	800,00
4	Beirat Burglesum	Reinigung Urinal am Bahnhof Bremen-Burg durch Fa. BBS Dienstleistungen	850,00	850,00
5	Beirat Burglesum	Fahrt nach Ilsenburg	1.000,00	1.000,00
6	Beirat Burglesum	Dixielandtage	4.000,00	4.000,00
7	Beirat Burglesum	Telekom Verteilerkasten Gestaltung Lesum Bremen (€ 500,00 aus dem Jahr 2020)		500,00
8	SG Marßel	16. Deutscher Altherren Supercup	3.500,00	Zurückstellung
9	DLRG Bremen-Nord	Anschaffung eines neuen Außenbordmotors	6.952,46	5.000,00
10	Förderverein Reisemobil Touristik	Erneuerung der Infrastruktur Kassenautomat Stromsäulen für Wohnmobilplatz	7.430,00	5.000,00
11	AG Sommer in Lesmona	Burglesumer Kulturtage	5.400,00	4.400,00
12	Kreissportbund	Sommerferienprogramm 2022	3.200,00	2.000,00
13	Tegtmeier	Sommerfest Burg-Grambke 2022	3.000,00	3.000,00
14	Tegtmeier	Pflege von Holzbänken und Tischen	300,00	300,00
15	TSV Lesum	Ballpaket Basketballabteilung	840,00	840,00
16	ALZ	Projekt Umweltwächter 2022	2.000,00	2.000,00
17	Atelierkate Claudia Wimmer	Kunst:Route 2022	700,00	700,00
18	Begegnungsstätte St. Magnus	Urlaub ohne Koffer 2022	1.000,00	1.000,00
	Summen aus 1. Abschlag:		51.972,46	42.390,00
	Summen aus 2. Abschlag:			
	Restsumme für 2. Rate:			17.643,38

TOP 6: Fahrbahneinengung durch Hochpflasterung in der Straße Am Bahnhof St. Magnus
hier: **Beschluss über die Finanzierung der Baumaßnahme durch das ASV-Stadtteilbudget**

Herr Boehlke schildert die Problematik: Die Baken zur Einengung der Straße werden regelmäßig kaputtgefahren. Lösung hierfür ist eine Hochpflasterung der Fahrbahneinengung. Die Kosten belaufen sich auf 8.500 Euro. Finanziert werden soll die Baumaßnahme mit Mitteln aus dem ASV-Stadtteilbudget.

Beschluss: einstimmig

Der Beirat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme und die Finanzierung aus Mitteln des ASV-Stadtteilbudgets.

TOP 7: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:
Informationen gibt es auf der Internetseite des Ortsamtes. Die Willkommens-Initiative ist erreichbar unter info@willkommen-in-burglesum.de.
- Öffentliche Auslegung zur Errichtung einer Elektrolyseanlage beim Kraftwerk

Mittelsbüren

- 24.03.2022: Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
- 31.03.2022: Sitzung des Ausschusses für Soziales
- Nachbesetzung im Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus: Reiner Holsten folgt auf Holger Hagedorn

TOP 8: Mitteilungen des Beiratssprechers

Herr Hornhues berichtet von einem geplanten Treffen am 04. April gemeinsam mit den beiden anderen Nordbremer Beiratssprechern beim Senatsbeauftragten Bremen-Nord.

TOP 9: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

9.1: Herr Heereman verweist auf seinen bereits schriftlich gestellten Antrag: Mehrere Anläufe, eine WC-Anlage für Reisende und Nutzende des Bahnhof Burg zu installieren, sind bisher ins Leere gelaufen. Aus Sicht der FDP Burglesum sowie der Fraktion der FDP im Beirat Burglesum stellt das Nichtvorhandensein einer WC – Anlage ein nachhaltiges Problem dar, das nach wie vor ungelöst ist.

Der Bahnhof Burg hat als Umsteigebahnhof zwischen dem regionalen Bahnverkehr und lokalen Busverkehr eine herausgehobene Stellung und wird entsprechend intensiv genutzt.

Das Ortsamt wird daher gebeten, nachdem nun wieder einige Zeit ins Land gegangen ist, erneut mögliche Optionen an geeigneter Stelle zu prüfen und die Einrichtung einer WC-Anlage zu forcieren. Sie wäre ein essenzieller Beitrag zur Sauberkeit und damit auch dem Sicherheitsgefühl aller Nutzer des Bahnhofs Burg.

9.2: Herr Heereman regt an, dass das Ordnungsamt die Kontrolle der Einhaltung der Anleinplicht im Knoops Park als Schwerpunktmaßnahme durchführt.

9.3: Herr Friesen teilt mit das am neuen Steindamm auf der rechten Seite Säcke in den Grünanlagen entsorgt wurden.

Ende der Sitzung um 21:55 Uhr.

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Beiratssprecher

gez. Tietjen
Protokoll